

Workshop Projektmanagement Patientenüberwachung – Alarmierung Am 19.09.2017 in Bremen

Patienten im Krankenhaus werden in vielfältiger Form durch medizinisch-technische Geräte überwacht, die bei kritischen Situationen optischen und akustischen Alarm geben, um Ärzte und Pflegekräfte zu informieren und zum Eingreifen zu veranlassen. Die Überwachung von Patienten nimmt ständig zu, indem Überwachungen und Alarmierungen nicht nur auf Intensivstationen, sondern auch auf Normalstationen und in Funktionsbereichen durchgeführt werden.

Das Seminar stellt die grundlegenden Anforderungen des MPG, der MPBetreibV und der einschlägigen Normen wie DIN EN 60601-1-8, dem neuen Technical Report TR 80001-2-5:2014 u. a. an die Sicherheit der Überwachung von Patienten vor.

Die Teilnehmenden lernen die rechtlichen und technischen Anforderungen an Überwachung und Alarmtransfer auf Lichtrufanlagen und über IT-Netzwerke in Form eines Projektmanagements kennen. Die Unterschiede zwischen Informationssystem und verteiltem Alarmsystemen mit Erstfehlersicherheit werden erläutert.

Die Teilnehmenden erfahren, wie beispielhaft ein Risikomanagement aussehen kann, mit dem der Betreiber seiner Sorgfaltspflicht beim Betrieb vernetzter Medizinprodukte mit Lichtrufanlagen und IT-Netzwerken nachkommen kann.

Agenda:

| Zeit | Inhalt | Empfohlene Unterlagen (nicht Bestandteil der Seminarunterlagen) |
|-------------------|---|---|
| 9.00 – 9.15 Uhr | Begrüßung und Vorstellung | |
| 9.15 – 10.30 Uhr | Verteilte Alarmsysteme - Beispiele Rechtliche und normative Grundlagen Teil 1 | MPG, MPBetreibV |
| 10.30 – 10.45 Uhr | Pause | |
| 10.45 – 12.15 Uhr | Rechtliche und normative Grundlagen Teil 2 Unterschied zwischen Informations- und Alarmsystem Umsetzung Projektmanagement | DIN EN 80001 – TR 80001-2-5 DIN EN 60601-1-8, VDE 834 u. a. |
| 12.15 – 13.15 Uhr | Mittagpause | |
| 13.15 – 14.45 Uhr | Vorgehensweise Projektmanagement – Beispiel einer Technischen Dokumentation - Empfehlungen | |
| 14.45 – 15.00 Uhr | Pause | |
| 15.00 – 16.30 Uhr | Risikomanagement im Rahmen einer Technischen Dokumentation | |
| 16.30 – 17.00 Uhr | Abschlussdiskussion und Verabschiedung | |

Regularien, Verordnungen, Normen und Gesetze sind nicht Bestandteil des Seminars.

Referent:

Dipl.-Ing. Armin Gärtner
Ingenieurbüro für Medizintechnik
ö. b. u. v. Sachverständiger für
Medizintechnik
Edith-Stein-Weg 8
40699 Erkrath
02104-8333706
armin.gaertner@t-online.de

Veranstaltungsort:

Niederlassung
Heinen & Löwenstein GmbH & Co. KG
Haferwende 31
28357 Bremen

Veranstalter:

Fachverband Biomedizinische Technik e.V.
Rischenweg 23
37124 Rosdorf
Tel. +49 551 50368740
Fax: +49 551 50368741
Mail: geschaeftsstelle@fbmt.de

Anmeldeschluss 05.09.2017

Teilnahmebedingungen für Seminare und Workshops des fbmt

Verbindliche Anmeldung:

Bitte melden Sie sich mit dem Anmeldeformular für die jeweilige Veranstaltung an und überweisen Sie die Teilnahmegebühr bis spätestens 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn auf unser Konto bei der Sparkasse Göttingen IBAN DE07 2605 0001 0056 0406 37, BIC NOLADE21GOE mit Nennung Ihres Namens und der Rechnungsnummer auf dem Überweisungsbeleg. Ihre Anwesenheit während der gesamten Veranstaltungszeit ist Voraussetzung für die Teilnahmebestätigung.

Teilnahmegebühr:

Die Teilnahmegebühr entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular. Studierende und Auszubildende erhalten eine Ermäßigung von 50 Prozent auf diesen Betrag bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung (mit der Anmeldung bitte zusenden). Für Verpflegung und Getränke, inkl. Kaffeepausen während des Seminars entstehen Ihnen keine zusätzlichen Kosten.

Stornierung:

Ihre Stornierung muss schriftlich per Brief, Fax (0551/50368741) oder E-Mail (geschaeftsstelle@fbmt.de) erfolgen.

Erfolgt Ihre Absage bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, entstehen Ihnen keine Kosten. Geht Ihre Absage später als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn ein, berechnen wir eine Stornogebühr von 50 Prozent der Seminargebühr. Um eine Stornogebühr zu vermeiden, besteht die Möglichkeit, eine/n geeignete/n Ersatzteilnehmer/in zu stellen. Bei Fernbleiben ohne vorherige Abmeldung oder Abmeldung erst am Anreisetag wird die volle Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt.

Ausfall des Seminars:

Bei zu geringer Teilnehmerzahl oder in Fällen höherer Gewalt behalten wir uns die Absage des Seminars vor. Wir werden Sie zum frühestmöglichen Zeitpunkt informieren und die Teilnahmegebühr zurückerstatten. Spätester Absagetermin ist eine Woche vor Beginn der Veranstaltung.

Hinweise zum Datenschutz:

Der Fachverband Biomedizinische Technik e.V. speichert die Daten der Teilnehmenden. Diese Daten werden ausschließlich zum Zweck der Durchführung und Evaluation der Veranstaltungen für unsere zukünftige Arbeit verwendet, sowie zur Information über zukünftige Angebote des fbmt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen wird zugesichert.

Fotografien:

Vor und während der Veranstaltung werden gelegentlich Fotos aufgenommen, die der fbmt in Zeitschriften oder auf seiner Webseite www.fbmt.de veröffentlicht. Wenn sie damit nicht einverstanden sind, teilen Sie dies bitte jeweils zu Beginn der Veranstaltung mit.

Stand: Februar 2017

Rischenweg 23
D 37124 Rosdorf

Fon +49(0)551 50368740
Fax +49(0)551 50368741
geschaeftsstelle@fbmt.de
www.fbmt.de

Geschäftsstelle
Christine Krumm M.A.

Präsident
Norbert Siebold

Vizepräsident
Roland Mäder, Dipl. Ing.

Schatzmeister
Wilfried Schröter, MTCert

Schriftführerin
Monika Hofmann-Rinker, Dipl. Ing.

Ehrenpräsident
Jürgen Nippa, Dr. Ing.